

Rostock, 9. April 2025

Stellungnahme zum Ergebnisbericht Runder Tisch Ganztag

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Im Folgenden finden Sie unsere Positionierung zum übersandten Dokument des Ergebnisberichts zum Runden Tisch Ganztag.

„Das Gesetz zur ganztägigen Förderung im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) des Bundes sieht ab dem 1. August 2026 für Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vor.“ Wenn dieses Ganztagsförderungsgesetz ab Schuljahr 26/27 für Klasse 1 dann aufwärts gelten soll, muss der Fachkräftemangel und der demografische Wandel Berücksichtigung finden.

Wir unterstützen *„verzahnte Lern- und Freizeitangebote sind damit ein wichtiger Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit“*, stellen uns aber die Frage, wie diese Verzahnung gelingen soll, solange die Systeme Schule und Hort noch additiv bleiben?

Bei den *Gegenstandsbereichen* wünschen wir uns eine genauere Begriffsdefinition, da der Unterschied zwischen Unterrichtsfächern und Lernbereichen nicht eindeutig klar wird.

„Die Umsetzung der Bildungskonzeption hat sich in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 24 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) unter Beachtung der einrichtungsspezifischen Konzeption widerzuspiegeln.“ Wenn Horte mit GS verzahnt arbeiten sollen, dann müssen Hortleistungen auch für den Vormittag anerkannt werden können. Das sind zu 50% kommunale Kosten, weshalb das Land nicht nur die Horte stärken sollte, sondern auch die kommunalen Jugendhilfeträger.

„Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter machen Schule und Hort zum Lern- und Lebensort.“ Diese Formulierung begrüßen wir sehr, denn Horte sind unbedingt auch Lernorte und das sollte nicht vergessen werden.

„Es präferiert die stufenweise Übernahme der Organisation ergänzender Angebote durch den Hort beginnend mit dem Einsetzen des Rechtsanspruches für die Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2026/2027.“ Das erzeugt Kosten und wir geben hier zu bedenken, dass die Kosten der ganztägig arbeitenden Grundschule vermutlich nicht ausreichen werden, um alle Hortträger mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

„Zur Umsetzung und Sicherung der Qualität wird die Best-Practice der Unterstützungs-, Beratungs-, Aus- und Fortbildungssysteme und -netzwerke unseres Landes genutzt und stetig weiterentwickelt.“ Welche Systeme werden hier genutzt? Wir sehen eine Vielzahl, deren Arbeit koordiniert werden sollte.

„Eine Evaluation erfolgt erstmalig nach fünf Jahren.“ Wer wird die Evaluation durchführen und mit welchen Aspekten?

„Eine Koordinierung der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung wird auf Landes- und kommunaler Ebene sowie vor Ort angeraten.“ Wir sehen es als notwendig an, dass hier nichts angeraten wird, sondern eine Festschreibung erfolgt. Andernfalls sehen wir die Gefahr, dass die Akteur:innen von Grundschulen und Horten allein gelassen werden, weil ständig nur gesagt wird, was nicht geht.

„Die Vertretenden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wie auch der Träger der Kindertageseinrichtungen betonten, dass es insbesondere Mittel zum Ausbau inklusiver Kindertageseinrichtungen bedürfe.“ Für den notwendigen Bedarf sehen wir diese Aussage als zu schwammig und vor allem zu wenig. Es wird keine Idee genannt, wie konkret mit Kindern mit Mehrbedarf umgegangen werden soll.

„In diesen Richtlinien zur sogenannten Doppelnutzung von Schul- und Horträumlichkeiten ist eine solche in der Regel bis zu 50 Prozent zulässig.“

Wir sehen eine landesweite Empfehlung diesbezüglich als unumgänglich. Es gibt Orte, an denen sich der Jugendhilfeträger weigert Schulräume zu nutzen, oder eben andersherum, dass die Schule die Räume nicht zur Verfügung stellt. Das führt dazu, dass bspw. Kinder mit geistiger Behinderung nicht in Schulräumen vom Hort betreut werden (Bsp. Ribnitz-Damgarten).

Daher unterstützen wir vor allem den folgenden Punkt: *„Aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung strebt die Arbeitsgruppe landeseinheitliche Regelungen an, die eine Hortförderung in Räumlichkeiten der Schulen in den oben beschriebenen Szenarien ermöglicht. Dies wird im Rahmen der anstehenden Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruches zu berücksichtigen sein.“*

Wir sprechen uns deutlich für den Erhalt der ganztägigen Grundschule aus.

Im Auftrag des Vorstandes vds M-V



Mona Mergemeier

Landesvorsitzende Verband Sonderpädagogik e.V. Mecklenburg-Vorpommern